

Aargauische Volksinitiative für eine Steuerrückvergütung an die Bevölkerung

Steuerrückvergütung für die Aargauerinnen und Aargauer

Der Kanton Aargau hat in den letzten acht Jahren Beeindruckendes geleistet. Dank einer konsequenten und nachhaltigen Haushaltsführung konnten die Schulden in Höhe von 1,3 Milliarden Franken vollständig abgebaut werden. Gleichzeitig wurde mit ausserordentlichen Überschüssen eine Reserve gebildet. Das Nettovermögen beträgt rund 600 Millionen Franken und die Ausgleichsreserve liegt bei rund 1,1 Milliarden Franken. Der Kanton Aargau verfügt somit über eine solide finanzielle Basis, um kommende Herausforderungen zu meistern.

Auf der anderen Seite nimmt die finanzielle Belastung der Bevölkerung seit einigen Jahren stetig zu. Es besteht der berechtigte Wunsch nach Entlastung und Beteiligung der Steuerzahlenden am Erfolg des Kantons. Eine Möglichkeit sind Steuersenkungen. Diese weisen jedoch diverse Nachteile auf: Sie wirken zeitlich verzögert, sind in der Handhabung unflexibel und können notfalls kaum mehr rückgängig gemacht werden. Schlimmstenfalls droht die Gefahr, dass so sämtliche Reserven des Kantons Aargau innert weniger Jahre

aufgebraucht sind und schmerzvolle Gegenmassnahmen ergriffen werden müssen, wie wir vor rund 12 Jahren bereits schon einmal erleben mussten.

Die Mitte will eine nachhaltige und faire Beteiligung der Steuerzahlenden am Erfolg

Vor diesem Hintergrund setzt sich die Mitte neben möglichen Steuersenkungen für ein neues, massvolles Instrument ein: die Steuerrückvergütung. Dieses gibt dem Grossen Rat im Falle eines Rechnungsüberschusses die Möglichkeit, eine Entlastung in Form von Steuerfussprozenten auf die ordentliche Kantonssteuer maximal im Umfang des erzielten Überschusses zu beschliessen – allerdings nur, wenn keine Schulden bestehen und genügend Reserven für schwierigere Zeiten vorhanden sind. So können die Steuerzahlenden, die Bevölkerung und die Unternehmen an guten Ergebnissen unmittelbar beteiligt werden und Überschüsse fliessen direkt und unbürokratisch zurück, ohne dass der Kanton durch dauerhafte Steuersenkungen wieder in eine finanzielle Schieflage gerät.



Die Mitte lanciert eine Volksinitiative

Die vom Regierungsrat ausgearbeitete Gesetzesänderung zur ursprünglich von der Mitte angestossenen Steuerrückvergütung wurde im Grossen Rat von einer unheiligen Allianz aus Links und Rechts verhindert: Anstatt die Aargauerinnen und Aargauer am Erfolg teilhaben zu lassen, liessen sich beide Extreme von ihren kurzsichtigen Anliegen leiten – die einen forderten höhere Ausgaben, die anderen noch tiefere Steuerfüsse – und blockierten so eine pragmatische Lösung. Für die Mitte gibt es Gründe genug, mit einer Initiative aktiv zu werden. Unsere Volksinitiative übernimmt den ausgereiften Entwurf des Regierungsrats und verankert die Steuerrückvergütung im Steuergesetz. Der Ablauf ist einfach: Im Falle eines Rechnungsüberschusses des vergangenen Jahres entscheidet das Parlament im Juni mit der Beratung der Jahresrechnung, ob für das nächste Steuerjahr eine einmalige Rückvergütung ausbezahlt wird. Der administrative Aufwand für die Steuerbehörden ist minimal, der Nutzen für Bevölkerung und Unternehmen hingegen deutlich spürbar.

Die Mitte steht für eine Finanzpolitik mit Augenmass: solide Staatsfinanzen, gezielte Investitionen und faire Entlastungen statt blinde Ausgabenwünsche oder übertriebene Steuersenkungsfantasien. Unterstützen Sie unsere Initiative – damit der Aargauer Erfolg unbürokratisch allen zugutekommt.

Alfons P. Kaufmann,
Grossrat und Fraktionspräsident

Initiativtext

Das Steuergesetz (StG) vom 15. Dezember 1998 (SAR 651.100) wird wie folgt geändert:

§ 2a IIa. Steuerrückvergütung (neu)

1. Der Grosse Rat kann mit der Genehmigung des Jahresberichts mit Jahresrechnung bei guter Finanzlage aus einem Ertragsüberschuss der Finanzierungsrechnung eine Steuerrückvergütung in ganzen Steuerfussprozentpunkten auf die ordentliche Kantonssteuer des auf den Genehmigungsbeschluss folgenden Jahres gewähren.
2. Aus dem Ertragsüberschuss, der für die Steuerrückvergütung verwendet werden soll, wird eine Steuerrückvergütungs-Reserve geöfnet. Sie ist mit der Bildung der Rückstellung für die Steuerrückvergütung vollständig aufzulösen.
3. Für eine gute Finanzlage gemäss Absatz 1 müssen unter Berücksichtigung der gewährten Steuerrückvergütung folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 - a) keine Nettoverschuldung (Nettoschuld I),
 - b) keine offenen Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung,
 - c) angemessener Bestand der Ausgleichsreserve gemäss Absatz 4.
4. Der Bestand der Ausgleichsreserve gilt als angemessen, wenn er mindestens 2% des Gesamtertrags der Finanzierungsrechnung des aktuellen Aufgaben- und Finanzplans erreicht.

Meine Zeit als Einwohnerratspräsidentin – Zwischen Familie, Beruf und Politik

Baden ist seit meiner Geburt meine Heimat. Obwohl ich Auslandsaufenthalte in Australien, den USA und Indien sowie zehn Jahre internationale Beratungstätigkeit erleben durfte, kehrte ich immer gerne nach Baden zurück. Umso mehr war es für mich eine grosse Ehre, in den vergangenen zwei Jahren als Einwohnerratspräsidentin den Ratsbetrieb leiten zu dürfen.

Ehrlich gesagt wusste ich anfangs nicht genau, worauf ich mich einliess, als ich für das Amt kandidierte. Während meiner Zeit als Vizepräsidentin bekam ich zwar einen Einblick in die Abläufe und Verantwortungen des Präsidiums, doch die erste Sitzung am 30. Januar 2024 leitete ich mit einer gewissen Anspannung. In meiner Antrittsrede ermutigte ich die Ratsmitglieder, den Argumenten und Perspektiven anderer aufmerksam zuzuhören und daraus zu lernen. Denn trotz unterschiedlicher Gewichtung von

Faktoren verfolgen wir alle dasselbe Ziel: die Stadt Baden zu gestalten und weiterzuentwickeln.

Während meiner Amtszeit habe ich die Grenzen der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Politik deutlich gespürt. Die Geburt meiner zweiten Tochter während dieser Zeit führte dazu, dass ich für die Dauer des Mutterschaftsurlaubs pausierte und die Vizepräsidentin den Ratsbetrieb übernahm. Einige repräsentative Veranstaltungen, an denen ich gerne teilgenommen hätte, musste ich absagen, um meine Kapazitätsgrenzen nicht zu überschreiten. Meine Tochter begleitete mich zu Vorbereitungssitzungen – im Tragetuch oder auf der Krabbeldecke. Dieses verständnisvolle Umfeld war für mich eine grosse Unterstützung.

Ich möchte alle Frauen ermutigen, sich auch in herausfordernden Lebensphasen politisch zu engagieren. Trotz Wid-

rigkeiten, irritierter Blicke oder zusätzlicher Belastungen lohnt es sich, aktiv zu bleiben und die eigene Stimme einzubringen. Denn nur gemeinsam können wir die Zukunft gestalten – in der eigenen Gemeinde und darüber hinaus.

Sarah Wiederkehr,
Einwohnerrätin Baden, ehemalige
Einwohnerratspräsidentin

Die Mitte Aargau gratuliert zur Wahl:

- Ursi Depentor als Einwohnerratspräsidentin Wettingen
- Elsbeth Hofmänner als Einwohner-ratspräsidentin Windisch
- Brugg: Julia Geissmann als Einwohnerratspräsidentin Brugg
- Christian Buser als Einwohnerrats-präsident Obersiggenthal
- Ständerätin Marianne Binder-Keller als Präsidentin der Schweizer Delegation des Europarates

Bundesgesetz vom 20. Juni 2025 über die Individualbesteuerung

Nein zur Individualbesteuerung – gut gemeint, aber unfair und teuer

Die Heiratsstrafe soll abgeschafft werden – darüber besteht Einigkeit. Dem Parlament lagen dafür zwei Volksinitiativen vor: die Individualbesteuerung der FDP Frauen sowie die Mitte-Initiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare». Mit einer knappen Mehrheit zog das Parlament in der Beratung die Individualbesteuerung vor und beschloss ei-

nen indirekten Gegenvorschlag. Dagegen wurde erfolgreich das Referendum ergriffen, unterstützt von 65'000 Unterzeichnenden und den Kantonen. Die Konferenz der Kantonsregierungen lehnt die Individualbesteuerung klar ab; die Mehrheit der Kantone hat die Heiratsstrafe bereits durch Splitting abgeschafft. Genau dieses Modell fordert die Initiative der Mitte, über die das Volk bald abstimmen wird.

Besonders kritisch bei der Individualbesteuerung ist der Mehraufwand. Verheiratete Paare müssten neu zwei separate Steuererklärungen ausfüllen. Gleichzeitig müssten die Steuerämter in Gemeinden und Kantonen 1,7 Millionen zusätzliche Steuererklärungen bearbeiten, wofür es unzählige neue Stellen braucht: ein Bürokratiemonster.

Ein weiteres Problem der Individualbesteuerung: Sie schafft neue Verlierer. Benachteiligt werden Ehepaare mit nur einem Einkommen oder mit stark unter-

schiedlichen Einkommen sowie Alleinstehende ohne Kinder. Der Kinderabzug soll künftig hälftig auf beide Elternteile aufgeteilt und nicht mehr übertragbar sein. In Familien mit nur einem Haupterwerb fällt der Abzug bei einer Person einfach weg. Das ist ungerecht.

Als Grossrätin der Mitte setze ich mich für Lösungen mit Augenmass ein: fair, praktikabel und familienfreundlich. Die Individualbesteuerung erfüllt diese Kriterien nicht. Sie schafft neue Ungerechtigkeiten und viel Bürokratie. Nur mit der Ablehnung der Individualbesteuerung machen wir den Weg frei für unsere eigene Initiative.

Der Parteitag Die Mitte Aargau empfiehlt mit sehr grosser Mehrheit (bei 3 Enthaltungen) die Nein-Parole für das Bundesgesetz vom 20. Juni 2025 über die Individualbesteuerung.

Monika Baumgartner, Grossrätin



Ein Aufruf zur Vernunft

Die 200-Franken-Initiative erscheint auf den ersten Blick sehr verlockend. Die Folgen ihrer Annahme könnten jedoch massiv sein.

- 17 Regionalstudios müssten wohl geschlossen werden, lokale Produktionen und Schweizer Kultur- und Sportsendungen würden abgesetzt. Die Stärke des Service public, die dezentrale Infrastruktur, würde somit abgeschafft und damit ebenso viele Arbeitsplätze.
- Das Angebot würde erheblich reduziert und könnte durch standardisierte oder ausländische Inhalte ersetzt werden. Die Qualität der öffentlichen Debatte würde darunter leiden – gerade in einer Zeit, in der ein zugänglicher, unabhängiger und in allen Landessprachen verfügbarer Informationsfluss entscheidend ist, um eine lebendige Demokratie zu gewährleisten, dies insbesondere angesichts der zunehmenden Verbreitung von Falschinformationen.

- Eine ausgewogene und fundierte Information ist auch ein Sicherheitsaspekt, dies durch gut informierte Bürgerinnen und Bürger. Das betont auch unser Bundesrat Martin Pfister.
- Ebenso wäre die Förderung der Schweizer Musikszenen gefährdet. Heute verpflichtet sich die SRG, einen angemessenen Teil an Schweizer Musikproduktionen auszustrahlen.

Unabhängig von der Volksinitiative entschied der Bundesrat, die Radio- und Fernsehgebühren für Privathaushalte schrittweise auf CHF 300 zu senken und rund 80% der Mehrwertsteuerpflichtigen Unternehmen von der Medienabgabe zu befreien. Bereits dieser Schritt ist eine grosse Herausforderung, aber damit kommt der Bundesrat den Kritikern der SRG massiv entgegen.

Die 200-Franken-Initiative würde die Schweizer Medienlandschaft und Kul-



tur nachhaltig schädigen. Lasst uns für einen starken, vielfältigen und sicheren Service public eintreten, damit die regionale Berichterstattung sowie die Förderung von Kunst und Kultur nicht auf der Strecke bleiben!

Der Parteitag Die Mitte Aargau empfiehlt mit grosser Mehrheit bei 2 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen die Nein-Parole für die Volksinitiative «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)».

Maya Bally, Nationalrätin

Aargauische Volksinitiative «Blitzerabzocke stoppen!»

Ein gefährlicher Etikettenschwindel auf Kosten unserer Sicherheit

Der Titel klingt verführerisch: «Blitzerabzocke stoppen». Wer ärgert sich nicht über eine Busse? Doch gute Politik lässt sich nicht von Emotionen leiten, sondern von Fakten. Wir stehen für einen funktionierenden Rechtsstaat und die Sicherheit unserer Bevölkerung. Schaut man hinter die Fassade der Initiative, offenbart sich eine Mogelpackung, die diese Werte angreift.



Schutz unserer Kinder darf keine Frage der Statistik sein

Das Kernanliegen der Initiative widerspricht unserem Verständnis von präventiver Sicherheit. Neue Kontrollanlagen sollen nur noch dort erlaubt sein, wo bereits ein «erhebliches Sicherheitsdefizit» besteht. Das ist Zynismus in Gesetzesform. Faktisch bedeutet es: Es muss erst etwas Tragisches passieren, bevor die Gemeinde handeln darf. Doch wir wollen agieren, nicht nur reagieren. Gerade auf Schulwegen braucht es die Freiheit, präventiv zu kontrollieren. Sicherheit ist keine Frage, die erst gestellt werden darf, wenn die Unfallstatistik ausschlägt.

Vertrauen in unsere Gemeinden statt Bevormundung

Die Initiative ist ein direkter Angriff auf die Gemeindeautonomie. Sie spricht unseren Gemeinderäten die Kompetenz ab, Gefahren richtig einzuschätzen. Zusätzlich einzustellende Beamten, am Schreibtisch in Aarau sollen dies besser beurteilen können? Das widerspricht unserem

föderalistischen Grundsatz der Subsidiarität. Wir setzen auf Verantwortungsbewusstsein vor Ort, statt auf ein bürokratisches Bewilligungsmonster. Auch die starre 72-Stunden-Regel für mobile Blitzer ist reine Schikane, die unsere Polizei zu Logistikern degradiert, statt sie für Sicherheit sorgen zu lassen.

Rechtsstaatlichkeit statt Freibrief

Lassen wir uns den Begriff «Abzocke» nicht einreden. Im Strassenverkehr gilt das Verursacherprinzip: Wer sich an die Regeln hält, zahlt nichts. Bussen sind keine Schikane, sondern die Konsequenz für jene, die die Sicherheit anderer gefährden.

Der Parteivorstand Die Mitte Aargau empfiehlt die Aargauische Volksinitiative «Blitzerabzocke stoppen!» einstimmig zur Ablehnung.

Jacqueline Wick, Präsidentin
Die Junge Mitte Aargau, Mitglied der Parteileitung Die Mitte Aargau

Gemeindeautonomie wird in Frage gestellt

Die Volksinitiative «Arbeit muss sich lohnen!» der Jungen SVP verlangt, dass nach einer ununterbrochenen Bezugsdauer von 2 Jahren der Grundbedarf für den Lebensunterhalt pauschal um mindestens 5 % gekürzt werden soll. Die Initiative definiert aber diverse Ausnahmen u.a. für Kinder, Personen in Ausbildung, über 55-Jährige (unter Bedingungen), Kranke (Arbeitsunfähigkeit > 70 %) oder Personen in Integrationsprogrammen.

Mit dieser Volksinitiative wird die Gemeindeautonomie in diesem Bereich vollkommen in Frage gestellt. Die aktive Bewirtschaftung und die Unterstützung der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger durch die Sozialämter der Gemeinden haben seit 2019 die Sozialhilfekosten um 17,8 % reduziert. Und dies, obwohl in die-

ser Zeit die Bevölkerung im Kanton Aargau um 50'000 Personen gewachsen ist.

Die Kernforderung zur Kürzung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt trifft die Falschen. Die Mitte teilt den Grundsatz «Arbeit muss sich lohnen», doch in diesem Fall sind Kosten und Ertrag in keinem Verhältnis. Der Regierungsrat schätzt den Aufwand auf bis zu 5 Stunden pro Fall. Bei einer potenziellen Einsparung von lediglich ca. 53 Franken pro Monat (bei Einzelpersonen) werden die Verwaltungskosten die Einsparungen auffressen. Wir verschwenden Steuergelder für Papierkrieg statt sie in die Arbeitsintegration zu investieren.

Gemeinden können den Grundbedarf heute schon um bis zu 30 % kürzen,

wenn jemand arbeitsunwillig ist. Das ist das schärfere und treffsicherere Instrument als die geforderten 5 %.

Wir als Mitte-Partei setzen uns klar für einen sozialen Frieden ein. Dieser kann nur gewährleistet werden, wenn auch die Schwächsten eine Chance haben, stärker zu werden. Dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche, welche gemäss Botschaft ca. einen Drittel aller Sozialhilfebeziehenden ausmachen.

Der Parteitag Die Mitte Aargau empfiehlt mit einer Enthaltung die Nein-Parole für die Aargauische Volksinitiative «Arbeit muss sich lohnen!».

Alfons Paul Kaufmann,
Grossrat und Fraktionspräsident

Volksinitiative «Ja zu einer unabhängigen, freien Schweizer Währung mit Münzen oder Banknoten (Bargeld ist Freiheit)» und direkter Gegenentwurf Bundesbeschluss über die schweizerische Währung und die Bargeldversorgung

Sicherheit dank Gegenentwurf

Die Volksinitiative «Ja zu einer unabhängigen, freien Schweizer Währung mit Münzen oder Banknoten (Bargeld ist Freiheit)» wurde im Februar 2023 von der Freiheitlichen Bewegung Schweiz eingereicht. Sie fordert, dass Münzen oder Banknoten immer in genügender Menge zur Verfügung stehen müssen. Falls der Schweizerfranken durch eine andere Währung abgelöst werden sollte, sei der Entscheid darüber Volk und Ständen zur Abstimmung vorzulegen.

Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative ab und unterbreitet der Stimmbevölkerung einen direkten Gegenentwurf. Dieser nimmt die beiden Hauptanliegen der Volksinitiative auf und verankert die Sicherstellung der Bargeldversorgung und den Franken als Währung der Schweiz neu in der Verfassung. Der Bundesrat schlägt vor, den Artikel 99 BV (Bundes-

verfassung) um die zwei aktuell auf Gesetzesstufe verankerten Grundsätze zu ergänzen: 1. «Die schweizerische Währung ist der Franken» und 2. «Die Schweizerische Nationalbank gewährleistet die Bargeldversorgung». Diese Formulierungen sind präziser als diejenigen des Initiativkomitees.

Der direkte Gegenentwurf des Bundesrats ist in der Vernehmlassung auf breite Zustimmung gestossen und keine der Stellungnahmen zog die Initiative dem Gegenvorschlag vor.

Der Parteivorstand Die Mitte Aargau empfiehlt die Volksinitiative «Ja zu einer unabhängigen, freien Schweizer Währung mit Münzen oder Banknoten (Bargeld ist Freiheit)» einstimmig zur Ablehnung und den direkten Gegenentwurf Bundesbeschluss über die schweizerische Wäh-



rung und die Bargeldversorgung einstimmig zur Annahme.

Karin Koch Wick, Co-Präsidentin
Die Mitte Aargau und Grossrätin

Parolenspiegel

Kantonale Vorlagen

Arbeit muss sich lohnen!

NEIN

Blitzerabzocke stoppen!

NEIN

Eidgenössische Vorlagen

Bargeld ist Freiheit

NEIN

SRG-Initiative

NEIN

Klimafonds-Initiative

NEIN

Individualbesteuerung

NEIN

Schwächung der Schuldenbremse

Die sogenannte Klimafonds-Initiative will den Bund verpflichten, jährlich zwischen 0,5 bis 1% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in einen Klimafonds einzuzahlen. Im Jahr 2023 hätte dies in etwa 3,9 bis 7,7 Milliarden Franken entsprochen. Im möglichen Einführungsjahr 2030 wären es bereits zwischen 4,8 und 9,5 Milliarden Franken. Damit sollen insbesondere der Ausbau erneuerbarer Energien, die Energieeffizienz, die Versorgungssicherheit, nachhaltige natürliche CO₂-Senken sowie Massnahmen zur Stärkung der Biodiversität finanziell unterstützt werden. Das Ziel: gemäss den internationalen Klimaabkom-

men der Erderwärmung und ihren Folgen möglichst umfassend entgegenzuwirken.

Die Initiative präzisiert nicht, wie der Fonds konkret mit den bereits bestehenden, umfangreichen Förderinstrumenten des Bundes zusammenwirken soll. Des Weiteren sieht die Initiative vor, dass die Einzahlungen in den Fonds ausserhalb der Schuldenbremse, durch zusätzliche Verschuldung finanziert werden können. Dies würde zu neuen Staatsschulden führen und die verfassungsmässig verankerte Schuldenbremse schwächen. Die Alternative, also die Finanzierung durch

zusätzliche Einnahmen, hätte Steuererhöhungen zur Folge und würde die Haushalte und Unternehmen belasten. Dem entsprechend lehnen der Bundesrat und das Parlament die Initiative ab.

Der Parteivorstand Die Mitte Aargau empfiehlt mit 21 Nein zu 3 Ja die Volksinitiative «Für eine gerechte Energie- und Klimapolitik: Investieren für Wohlstand, Arbeit und Umwelt (Klimafonds-Initiative)» zur Ablehnung.

Karin Koch Wick, Co-Präsidentin
Die Mitte Aargau und Grossrätin

Klausur

Klausur des Parteivorstands: mehr als strategische Arbeit

Seit acht Jahren kommt der Parteivorstand jeweils Anfang Jahr zu einer zweitägigen Klausur zusammen. Die gesamte Grossratsfraktion, die Parteileitung, die Bezirksparteipräsidien, die Präsidien der Vereinigungen, unsere nationalen Parlamentarierinnen und Parlamentarier sowie unser Regierungsrat verbringen (auf eigene Kosten) zwei intensive, aber immer auch unterhaltsame, gesellige und entspannte Arbeitstage in einem Seminarhotel in der Umgebung.

Am 9. und 10. Januar 2026 war es wieder so weit. Nach dem Begrüssungskaffee mit Gipfeli folgten am Freitagmorgen bereits die ersten Präsentationen zu politischen Aktualitäten. Besonders interessant die Präsentation von Gianluca Blasucci und Jacqueline Wick zu den Schwerpunktthemen und Strategien der Jungen Mitte.

Beim Stehlunch am Mittag wurde rege weiter diskutiert und die Chance für erste

kurze Gespräche mit den externen Referenten zu den Schwerpunktthemen des Nachmittags genutzt. Auf vielseitigen Wunsch der Teilnehmenden hatte sich das Co-Präsidium für das Kernthema «Sicherheit & Migration» entschieden. Die beiden Referenten, Prof. Dr. med. Frank Urbaniok und Oberst Michael Leupold, Polizeikommandant der Kantonspolizei Aargau, gewährten den gespannt Zuhörenden interessante Einblicke in ihren Berufsalltag und vermittelten wertvolles Hintergrundwissen für die Arbeit in den Kleingruppen am Samstag.

Während die Parteileitung zu einer dringenden Sitzung bezüglich der Lancierung der Initiative zur Steuerrückvergütung zusammensass, wechselten die anderen bereits zum wohlverdienten Apéro. Danach natürlich ein feines Nachtessen, vielseitige Diskussionen, humorvolle Geschichten und zum Dessert das traditionelle gemeinsame Karaoke-Singen. Wer dann noch nicht müde war, klopfte

einen Jass, genoss den Austausch mit anderen oder machte die nahe gelegene Club-Szene unsicher.

Der verschneite Samstagmorgen startete mit einem reichhaltigen Frühstücksbuffet. Nicht jede und jeder machten einen gleich fitten Eindruck; aber – egal wie lang oder kurz die Nacht – alle fanden sich pünktlich im Konferenzsaal ein. Marianne Binder, Ständerätin, und Maya Bally, Nationalrätin, zeigten auf, welche Geschäfte sie aktuell auf Bundesebene beschäftigten und wie diese mit der kantonalen Politik verknüpft werden können. Danach wurden Fünfergruppen gebildet, welche sich nochmals intensiv mit den Referaten vom Vortag beschäftigten und die Handlungsfelder und erste politische Massnahmen/Forderungen skizzierten. Die Ideen wurden gesammelt und werden in der Parteileitung und Fraktion weiterbearbeitet und konkretisiert.

Mit einer Feedbackrunde fand die Klausur 2026 kurz nach dem Mittag am Samstag ihr Ende. Die Rückmeldungen waren allseits gut und die Teilnehmenden sind sich einig: Auch im Januar 2027 soll es wieder ein zweitägiges Arbeits- und Austauschwochenende der Mitte Aargau geben.

Durch den tiefverschneiten Aargau ging es am Samstagnachmittag zurück ins wohlverdiente Wochenende; im Gepäck: Zahlreiche Ideen für das Politjahr 2026, eine grosse Portion Motivation und ganz viele Erinnerungen an fröhliche Momente «unter Freunden».

Karin Koch Wick und Edith Saner,
Co-Präsidentinnen Die Mitte Aargau



Post CH AG

AZB
5000 Aarau

Termine – bitte reservieren!

Parteitage

Dienstag, 21. April 2026, 19.00 Uhr
Dienstag, 18. August 2026, 19.00 Uhr
Mittwoch, 21. Oktober 2026, 19.00 Uhr

Café Fédéral Argovia

Dienstag, 24. März 2026, 19.00 Uhr
Montag, 22. Juni 2026, 19.00 Uhr
Mittwoch, 28. Oktober 2026, 19.00 Uhr

Wirtschaftsgipfel

Mittwoch, 24. Juni 2026, 19.00 Uhr

Gönneranlass

Montag, 2. November 2026, 18.00 Uhr

Vereinigungen

Die Mitte 60+ Aargau:

Do, 5. März 2026, 15.15 Uhr, Generalversammlung, Brugg

Die Junge Mitte Aargau

Mi, 18. Februar 2026; Di, 14. April 2026; Mi, 20. Mai 2026: Stammtisch
Mi, 25. März 2026, Besuch bei Regierungsrat Markus Dieth
Fr, 5. Juni 2026, Generalversammlung inkl. Stammtisch

Die Christlichsozialen der Mitte Aargau:

Mo, 2. März 2026; Mo, 1. Juni 2026; Mo, 14. September 2026;
Mo, 30. November 2026; jeweils 18.00 Uhr: sozialliberales Treffen
im Bundeshaus

Die Mitte Frauen Aargau

Sa, 21. März 2026, 10.00 Uhr Generalversammlung mit Brunch, Baden

Weitere Termine: www.diemitteaargau.ch/veranstaltungen

Herausgeber

Die Mitte Aargau
Mitgliederzeitschrift

Erscheinungsweise

4–5× jährlich

Jahresabonnement

Fr. 45.–

Auflage

5510 Exemplare

Administration

Sekretariat Die Mitte Aargau
Laurenzenvorstadt 79
5000 Aarau
Tel. 056 222 97 97

E-Mail

info@diemitteaargau.ch

Gestaltung, Satz und Druck

Bürli AG, Döttingen

Wir verkaufen und bewerten **Ihre** Immobilie



Zehnder Immobilien AG

Badenerstrasse 23
5413 Birmenstorf



056 427 08 88
zehnderimmo.ch